

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über 25 Mio. Euro unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen, bedarf dies einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch den Stadtrat (alternativ durch den Finanzausschuss).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.
4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.